



ERLÄUTERUNGEN ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG MITTWOCH, 12. JUNI 2024 UM 20:00 UHR IM GEMEINDESAAL

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024 wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thürnen am 24. April 2024 auf der Gemeinde-Webseite publiziert und auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024 zu genehmigen.

1. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen

Einwohnerkasse

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen schliesst bei Aufwänden von CHF 5'254'917.41 und Einnahmen von CHF 5'552'002.49 mit einem Gewinn von CHF 297'085.08. Budgetiert waren CHF 66'894 Verlust. Hauptgrund sind die um rund CHF 300'000.00 höher ausgefallenen Kantonsentschädigungen für Flüchtlinge und plus rund CHF 27'000.00 an Krankentaggelder für den längeren Ausfall vom Asylheimleiter.

Wasserkasse

Die Wasserkasse schliesst mit einem Gewinn von CHF 3'919.80. Budgetiert war CHF 32'580.00. Hauptgrund für den kleineren Gewinn sind rund CHF 52'000.00 höhere Aufwände für Dienstleistungen Dritter wegen Leitungsbrüchen. Das Eigenkapital wächst auf CHF 1'103'326.47 an.

Abwasserkasse

Die Abwasserkasse weist einen Gewinn von CHF 37'320.80 aus. Budgetiert war CHF 28'200.00. Hauptgrund sind die rund CHF 26'000.00 das Anlagevermögen überschüssenden Einnahmen aus der Investitionsrechnung. Das Eigenkapital wächst auf CHF 1'317'011.18 an.

Abfallkasse

Die Abfallkasse wird seit 2022 als Spezialfinanzierung geführt. 2022 durfte die Kasse einen Gewinn von CHF 17'936.00 ausweisen und ins Vermögen einlegen. Aufgrund einer gutgeheissenen Beschwerde wurden allerdings die 2022 erhobenen Gebühren für nichtig erklärt und mussten 2023 zurückbezahlt werden. Zudem bestand durch die Beschwerde keine Grundlage für die Erhebung von Gebühren im 2023, was den Verlust noch grösser werden lässt. Die Kasse schliesst 2023 mit einem Verlust von CHF 84'583.90 ab und das Kassenvermögen sinkt auf – CHF 66'647.55

Laufende Projekte

„**Wasserringleitung Schürain**“ CHF 0 Aufwand – CHF 50'000 Restkredit
Keine Ausgaben im 2023, Ausführung mangels Kapazitäten erneut verschoben.

„**Baulandumlegung Langacher**“ CHF 3'969.80 Aufwand – CHF 66'030.20 Restkredit
Für erste Abklärungen wurde ein Auftrag an Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG vergeben.

Abgeschlossene Projekte

„**Schule und Verwaltung Schlüsseleratz**“ CHF 7.30 Restkredit
Die Schlüssel wurden wie geplant ersetzt und sind bereits im Einsatz. Hat alles geklappt ohne Mehrkosten.

„**Sportplatz Rasenmäher**“ CHF 2'858.90 Restkredit
Der neue Rasenmäher wurde gekauft und in Betrieb genommen.

„**Bildung Mobilien, Geräte**“ CHF -3'862.95 Nachtragskredit
Die Netzwerkinstallationen im Schulhaus mussten noch gemacht werden und verursachen leichte Mehrkosten.

„**Bildung IT Hardware**“ CHF -921.25 Nachtragskredit
Die neuen iPads wurden angeschafft und in Betrieb genommen.

Bemerkungen zu ausgewählten Konti

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2023	2023 Budget	Differenz
0220.3052 – Pensionskasse Enthält die Umlagebeiträge für die Pensionierung des Gemeindeverwalters und eine Rückstellung für Verwaltungspersonal > 58 Jahre. Diese Rückstellung wird neu von der Gemeindeaufsicht verlangt.	153'000	83'000	70'000
0220.3130 Dienstleistungen Dritter CHF 20'000 der Aufwände der externen Finanzverwaltung werden den Spezialfinanzierungen belastet.	78'000	105'000	-27'000
0220.3632 Bauverwaltung Die neue Bauverwaltung hat nicht so viele Arbeiten wie ursprünglich geplant abwickeln können, wegen Kapazitätsmangel.	7'600	20'500	-12'900
0220.4210.01 Baubewilligungsgebühren Es gab viele neue Baugesuche, die entsprechend Gebührenerträge einbrachten.	25'000	10'000	15'000
0290.3120 Ver- und Entsorgung Die Stromkosten sind nicht so viel angestiegen, wie erwartet worden war.	14'400	30'600	-16'200

02 BILDUNG	2023	2023 Budget	Differenz
2110 - Kindergarten Der Mehraufwand ist dem Kindergartenlohn geschuldet. Die Löhne steigen jährlich um eine Erfahrungsstufe plus Teuerung, die immer erst NACH dem Budgetprozess vom Regierungsrat festgelegt wird.	214'000	202'000	12'000
2120 – Schule Es gibt weniger Schüler, dadurch sanken die Kosten für das Lehrpersonal.	1'103'000	1'207'000	-104'000
2170 – Schulliegenschaften In den Bereichen Entsorgung und Liegenschaftsunterhalt waren die Kosten tiefer als erwartet, der Stromaufwand ist nicht so hoch ausgefallen wie befürchtet.	420'000	430'000	-10'000
2180 – Schulergänzende Tagesbetreuung Der Mehraufwand entstand durch die Zahlung einer Ausfallentschädigung der Kinderbetreuung auf Grund von Covid-19 an den Kanton	13'500	6'300	7'200
2190 Schulleitung und Schulrat Der Mehraufwand entstand durch höhere Lohnkosten für das Schulsekretariat.	188'000	166'300	21'700
03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	2023	2023 Budget	Differenz
3410.3151 – Unterhalt Maschinen, ISEKI, usw. Reparaturen von Rasenroboter und Mäher.	6'500	3'000	3'500
04 ALTER, GESUNDHEIT	2023	2023 Budget	Differenz
4210 – Ambulante Krankenpflege Immer mehr Personen nehmen das Angebot in Anspruch, zu Hause bleiben zu können und beanspruchen ambulante Krankenpflege, was Einiges kostengünstiger ist, als ein Pflegeheimaufenthalt.	11'000	3'200	7'800
4901 – Versorgungsregion Das ist der erstmalige Beitrag an die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsregion.	2'000	0	2'000

05 SOZIALE SICHERHEIT	2023	2023 Budget	Differenz
5320 – Ergänzungsleistungen zur AHV Durch die Senkung des Beitrags ans Pflegeheim sinken die kantonalen Ausgaben der Ergänzungsleistung. Diese Kosten werden gemäss Reglement neu durch Zusatzbeiträge von der Gemeinde übernommen. Daher steigt der Aufwand der Funktion 5350 (2023: CHF 86'000, 2022: CHF 80'000).	140'000	149'800	-9'800
5730 Asylwesen (Nettoaufwand) Vom Kanton wurden mehr Rückerstattungen geleistet als erwartet. Liegt zum Teil auch an der Verzögerung der Abrechnungen wegen Überlastung.	-15'600	107'000	-122'000
06 VERKEHR, STRASSEN	2023	2023 Budget	Differenz
6150.4260 Rückerstattungen Dritter Krankentaggelder von der Versicherung sind hier verbucht.	12'500	0	-12'500
6150.4260 – Rückerstattungen Diepflingen 2023 wurden die Streusalzlager aufgefüllt und der Anteil der Gemeinde Diepflingen weiterverrechnet.	17'000	0	-17'000
07 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2023	2023 Budget	Differenz
7101.3130 Dienstleistungen Dritter Mehrkosten für Wasserleitungsbrüche.	66'000	13'000	53'000
7201.3132 Honorare Fachexperten Das ist Aufwand für die externe Prüfung der Kanalisationsbewilligungen.	21'000	7'500	13'500
09 FINANZEN UND STEUERN	2023	2023 Budget	Differenz
9100.400 NP Einkommenssteuer Die Anhebung des Steuersatzes zeigt Wirkung und bringt den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht.	2.5 Mio	2.3 Mio	-0.2 Mio

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen und der Friedhofskasse des Friedhofverbunds Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen zu genehmigen.

2. Wahl von 3 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Gemäss §§ 12 und 12a des Gemeindegesetzes vom Kanton Basel-Landschaft endet die Amtsperiode der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeinde Thürnen per 30. Juni 2024. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen regelt unter § 3 Absatz 2, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

Die aktuellen Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Thürnen stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl. Es sind dies folgende Personen:

- Christine Bärtschi
- Mario Flückiger
- Cédric Portmann

Wählbar sind zudem alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thürnen.

3. Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Thürnen

In der Juni-Ausgabe 2023 des Gemeinde-Anzeigers wurde ein Aufruf für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Personalreglement“ gemacht. Auf diesen Aufruf hat sich eine Person gemeldet, weshalb der Gemeinderat die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Personalreglements mit folgenden angehörigen Personen beschloss:

- Alfred Hofer, Gemeindepräsident
- Pino Dellolio, Gemeindevizepräsident
- Benjamin Meyer, Gemeindeverwalter
- Roswitha Sutter

Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung einer Vorlage eines Personalreglements (exkl. Anhang zum Personalreglement), welches dem Gemeinderat zur Genehmigung für die Vorprüfung durch den Kantons Basel-Landschaft vorgelegt werden konnte. Bei der Erarbeitung des neuen Personalreglements hat sich die Arbeitsgruppe an einem kürzlich totalrevidiertes Personalreglement einer basellandschaftlichen Gemeinde mit ähnlicher Grösse orientiert.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorlage des Personalreglements wurde durch den Gemeinderat nur an wenigen Stellen angepasst und anschliessend dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs und der Schulleitung der Primarstufe Thürnen zur Vernehmlassung eingereicht. Die daraus entstandenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat bearbeitet, woraus das nun vorliegende Personalreglement inkl. Anhang zum Personalreglement resultierte.

Aufgrund der Totalrevision verzichtet der Gemeinderat auf eine ausführliche Erläuterung der Unterschiede zwischen den bisherigen und den neu geplanten Bestimmungen. Das vorliegende Personalreglement wurde jedoch der neuen Führungsstruktur der Gemeindeverwaltung angepasst. Verschiedene Beschlüsse des Gemeinderats in den vergangenen Jahren wurden im Personalreglement inkl. Anhang zum Personalreglement zwecks Transparenz integriert. Ebenso wurden die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen der Teuerung angepasst und zwecks Attraktivitätssteigerung leicht erhöht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision des Personalreglements zuzustimmen.

4. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Vereinigung der Bürgergemeinde Thürnen mit der Einwohnergemeinde Thürnen per 1. Januar 2025 genehmigt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Reglemente und Verordnungen der Bürgergemeinde Thürnen ab dem 1. Januar 2025 aufgehoben sind.

Die bestehende Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Thürnen regelt einige wenige Bestimmungen, welche ab dem 1. Januar 2025 durch die Einwohnergemeinde zu regeln sind.

Folgende zusätzliche Bestimmungen sollen in die bestehende Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen mit dieser Teilrevision per 1. Januar 2025 aufgenommen werden:

Orts- und Kulturkommission (§ 2 Absatz 2 lit. c)

Das bisherige Bürgerkollegium soll neu als Orts- und Kulturkommission geführt werden, weshalb diese Kommission in die Gemeindeordnung aufzunehmen ist.

Wahl der Orts- und Kulturkommission sowie des Mitglieds der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstrevier Sissach (§ 3 Absatz 3 lit. i und j)

In der Gemeindeordnung ist festzulegen, wie die Wahl der Mitglieder der Orts- und Kulturkommission (derzeit Bürgerkollegium gewählt durch Bürgergemeindeversammlung) sowie des Mitglieds der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstrevier Sissach (derzeit gewählt durch den Gemeinderat) gewählt wird. Sowohl die Orts- und Kulturkommission als auch das Mitglied der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstrevier Sissach sollen ab dem 1. Januar 2025 durch den Gemeinderat gewählt werden.

Die vorliegende teilrevidierte Gemeindeordnung wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht und für genehmigungsfähig befunden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

5. Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde Thürnen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Vereinigung der Bürgergemeinde Thürnen mit der Einwohnergemeinde Thürnen per 1. Januar 2025 genehmigt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Reglemente und Verordnungen der Bürgergemeinde Thürnen ab dem 1. Januar 2025 aufgehoben sind. Die Einwohnergemeinde Thürnen hat deshalb per 1. Januar 2025 ein Einbürgerungsreglement zu erlassen.

Das bestehende Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Thürnen regelt Bestimmungen, die mit gleichem Wortlaut bereits im übergeordneten Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft geregelt sind. Im vorliegenden Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde Thürnen wurden diese Bestimmungen entfernt. Als Unterschied zum bestehenden Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Thürnen soll ab dem 1. Januar 2025 dem Gemeinderat die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts übertragen werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts soll der Einwohnergemeindeversammlung obliegen.

Das vorliegende Einbürgerungsreglement wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht und für genehmigungsfähig befunden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Einbürgerungsreglement zu genehmigen.

Thürnen, 31. Mai 2024

NAMENS DES GEMEINDERATS



Alfred Hofer
Gemeindepräsident



Benjamin Meyer
Gemeindevorwalter